

der lichtblick



HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft

"Der Lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft "Der Lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

*Eigendruck auf
ROTAPRINT R30*

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft

"Der Lichtblick"

*Seidelstraße 39
1000 Berlin 27*

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser

Öffentlichkeit für den Strafvollzug zu gewinnen, wird immer schwieriger. Diese nicht zu bestreitende Tatsache macht es uns schwer, unsere monatlich erscheinende Publikation, mit einer derzeitigen Auflage von 4300 Exemplaren, an interessierte, sozial engagierte Menschen heranzubringen.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, dieses Heft zu machen. Diese Sonderausgabe soll einen Überblick über die im "Lichtblick" behandelten Themen geben.

In Berlin erscheint die auflagenstärkste unzensurierte Gefangenenzeitschrift, die nur allzu oft und allzu gern als Informationszeitung von Gefangenen für Gefangene gesehen wird.

Dem ist nicht so.

Vor über zwölf Jahren wurde diese Zeitung vom damaligen Anstaltsleiter, dem Leitenden Regierungsdirektor Glaubrecht, ins Leben gerufen, mit einer Auflage von 300 Exemplaren.

Galt es damals noch, das Informationsdefizit in den Anstalten auszugleichen, so sieht sich heute der "Lichtblick" als Informationsmittel für die Öffentlichkeit. Nicht mehr die Unterhaltung und Information der Gefangenen ist Sinn und Zweck dieser Zeitung, sondern es soll ein kritisches Blatt für diejenigen sein, die mittelbar oder unmittelbar vom Strafvollzug berührt sind.

Leute also, die verantwortlich am Problemkomplex Strafvollzug arbeiten, Politiker, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Strafrechtler, Wissenschaftler und nicht zuletzt Angehörige von Strafgefangenen.

Dies ist ein wesentlicher Leserteil! Wen wir aber ganz besonders erreichen wollen, sind auch Leser der Boulevardpresse, die wissentlich falsch informiert werden, von "BILD" und "BZ".

Nicht wenige Prozesse hat Springer in den letzten Jahren verloren. Nach einer Untersuchung des Hamburger Strafrechtswissenschaftlers Prof. Kerner nimmt die Kriminalitätsberichterstattung einen festen Raum in den Medien ein. Treten terroristische Aktivitäten auf, wird die Kriminalitätsberichterstattung zurückgestellt. Gibt es zu diesem Thema keinen Stoff, werden die Polizeiberichte auf die nötige Zeilenlänge getrimmt. Der vorgesehene Platz muß voll werden.

Zur Berichterstattung lohnen nur spektakuläre Fälle wie Mord, Totschlag und Bankraub. Kleinere Delikte finden keine Berücksichtigung.

Hierbei wird der Medienverbraucher dahingehend beeinflusst, daß er annimmt, im Strafvollzug befänden sich nur solche Täter.

Täter mit schweren Delikten machen jedoch nur 2,2% der Gesamtstatistik aus. 97,8% sind also kleinere Delikte. Sie werden von der Allgemeinheit miteingereicht in den Geiselnahmer und Bankräuber der "Seite 2".

Kein Mensch denkt an den Jugendlichen, der nie den Sozialverband der Familie kennengelernt hat, der nie ein Zuhause hatte, der nie Fußfassen konnte in der ihm feindlich gegenüberstehenden Umwelt. Vie-

le versuchen, sich Freunde zu kaufen. Verlieren in wenigen Stunden die paar Mark, die sie sich irgendwie beschafften, sei es durch Arbeit, sei es durch kriminelle Taten. Nur solange sie Geld hatten, waren sie "angesehen". Sind sie pleite, sind sie nach wie vor die Ausgestoßenen. Was bleibt für sie übrig als der Weg zurück in die Kriminalität. Geld beschaffen ist für sie gleichbedeutend mit Erwerb von vermeintlichen Ansehen.

Dieser Teufelskreis muß abgebaut werden. Möglichst frühzeitig, schon während der Haft. Zu erreichen ist dies nur durch freie Mitarbeiter im Vollzug. Kontaktpersonen in Art von Gruppendozenten und Vollzugshelfern sind erforderlich, um diesen Hilflosen schon während der Haft das Gefühl von Beachtetwerden und kostenloser Freundschaft zu geben, um aufzuzeigen: gekaufte Freunde sind nichts wert im Vergleich zu Freunden, die Hilfestellung von sich aus geben.

Ein weiterer Grund für Versagen von Haftentlassenen ist im Verhalten jedes einzelnen Mitbürgers zu suchen. Jeder freie Bürger lebt nach seiner Norm, macht, was er für verhaltenskonform und normal hält.

Jeder erwartet hierbei gleichzeitig eine Belohnung für sein angeblich normales Verhalten.

Diese Belohnung bieten ihm die Medien, allem voran die billige Springerpresse, die blutige Schlagzeilen bringt, und jeder, der diese Zeilen inhaliert, kann sich auf die Schulter klopfen und sagen: Ich mache so etwas nicht: Laßt den doch mal ruhig büßen.

Ich lebe ja normal!

Diese Menschen sind in der Regel auch nicht bereit, mit Haftentlassenen zu arbeiten. Der ist vorbestraft, heißt es dann. Der soll ruhig die Dreckarbeit machen, der soll sich erstmal bewähren. Mit dem will ich nichts zu tun haben. Der ist ja kriminell!

Aufgrund dieser Tatsache wird es vielen unmöglich gemacht, wieder Fuß zu fassen. Wieder sozial verantwortlich in unserer Gesellschaft zu leben. Der Weg in die Illegalität kann nicht ausbleiben.

Was der Strafvollzug braucht, ist die Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes. Eine effektive Möglichkeit der Wiedereingliederung ist nur dann gegeben, wenn dem Straftäter die Möglichkeit zu normalen Verdienst gegeben wird. Zur Zeit verdient ein Strafgefangener pro Tag zwischen 3.94 DM und 6.56 DM.

Was soll er hiervon abzweigen für Schuldenregulierung und Unterstützung von Angehörigen? Das ist unmöglich!

Freigang im Endstadium der Haft - lautet die gesetzliche Möglichkeit. Gefangene, die vor der Entlassung stehen, müssen endlich diese rechtliche Möglichkeit bekommen, und zwar so früh wie möglich.

Damit zahlen sie brav wie jeder andere Bürger ihre Steuern, nehmen teil am Bruttosozialprodukt, tragen die Haftkosten selbst, haben die Möglichkeit zur Schuldenregulierung und können Angehörige unterstützen, die sonst der Allgemeinheit auf der Tasche liegen, indem sie Sozialmittel in Anspruch nehmen.

Freigang ist die optimale Möglichkeit des Strafvollzugs. Nur so kann Wiedereingliederung optimal vorbereitet werden, ein Leben in der Legalität

Leider erheben viele Mitbürger gegen diese Einrichtung zuviel Protest, wie die Gemeinde Hakenfelde in Berlin bewiesen hat. Inzwischen hat sich die Öffentlichkeit dort längst beruhigt. Kein Vorfall hat das Verhältnis getrübt, auch wenn es noch immer Querelen gibt, zum Teil aus der Hinterhand, nur nicht offen. Man hat keinen Grund dazu nach den gemachten guten Erfahrungen, aber man braucht weiterhin die Eigenbelobigung: Ich bin ja nicht so wie die da drin! - Traurig, aber wahr!

Der Strafvollzug in der jetzigen Form kostet den Steuerzahler Unsummen. Strafvollzug in offenen Anstalten ist wesentlich effektiver, bringt weniger Rückfälle und kostet folglich auch wesentlich weniger!

Helfen Sie mit, indem Sie Kontakt aufnehmen zu Inhaftierten, sei es in einer Gruppe, sei es als Einzelbetreuer. Wir stehen Ihnen gern und jederzeit zur Verfügung, beantworten Ihre Fragen und senden Ihnen gern kostenlos unsere monatlich erscheinende Publikation ins Haus.

Schreiben Sie uns, was Sie am Strafvollzug interessiert, und schreiben Sie uns, wenn Sie Interesse an Kontakt zu Inhaftierten aufnehmen wollen. Helfen Sie mit, den Rückfall zu verhindern.

Ihre
Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

zum Thema

Vollzugshelfer

INTERVIEW UND TRANSSKRIPTION
(KASSETTENREKORDER)

VON HANNELORE CYRUS

BENNINGSSTR. 31B 28 BREMEN

Ingo

Als ich dann hier reinkam, hab ich dann gesagt, daß ich keinen hab, draussen. Und dann war ich bei meiner Psychologin und die hat das dann ziemlich schnell für mich gemacht. Ja- und dann kam die das erste Mal hierher ins feste Haus. Und dann wurden wir uns vorgestellt und dann haben wir uns unterhalten - und dann mußte sie ja sagen, ob sie mich haben will - und dann hat sie gesagt: den nehm ich und so. Ja- und so haben wir uns kennen gelernt.

Ich wollte unbedingt ne weibliche - und 1. mitten Macher komm ich sowieso nicht so klar und dem kann ich auch nicht alles sagen. Ich kann mich mitte Frau besser unterhalten, weil mich ne Frau auch viel besser versteht. Und überhaupt weil ich mitte Frau besser umgehen kann.

Wir haben uns gut verstanden, schon den 1. Tag, die 1. Stunde da. So - meinen Lebenslauf wollt sie schon bißchen wissen. Und

wir haben uns, glaube ich, gleich gut verstanden. Weiß ich auch nicht warum, aber das hat echt gut geklappt. Kann ich alles erzählen und meine Sorgen - und so kann ich ihr sagen - Ja - und vertrauen tu ich ihr sowieso - weil, die ist echt prima.

Ne, angetestet hab ich die nicht - was ich denk, das sag ich auch, und tu meinen Mund aufmachen. Und dann hat sie gesagt, das finde sie auch gut so - daß ich zu meiner Meinung stehe.

Ne, für den Vollzug ist das nicht von Nutzen - weil - die kümmert sich um mich. Die sitzt bis abends um 6 im Büro und kümmert sich noch um mich. Kommt sie einmal die Woche; manchmal sogar 2x.

Ich habe sie gefragt, warum sie das überhaupt macht - was sie eigentlich davon hat - Sie hat gar nichts davon - sie macht das eben. Sie macht das reinaus Gefälligkeit. Ich wüßte nicht, warum sie das sonst machen sollte.

Ich hab ihr auch schon gesagt: weißt du, was ich an deiner Stelle machen

würde - wenn du jetzt mit mir fertig bist, mal schlußmachen. Ich sag: du machst dich ganz schön kaputt, mit diesem 2. Beruf, immer diese Laufereien und dahin und zum Gericht und hier mal anrufen. Und da hat sie gesagt, sie würde erst mal ne Ruhepause einlegen. Die kommt so kaputt vonner Arbeit und muß noch hierher und denn noch meine Sorgen anhören.

Aber ich komm mit der Frau so prima klar - zuhause. Ich hatte Urlaub bei ihr - und da hat sie das 1. Mal als ich da war, nen ganz großes Essen gegeben, mit 5 Gängen, was ich noch nie erlebt hab - so ganz schön, wie inner großen Familie. Wo sie da wohnt mit dem (nennt Namen) und die anderen alle - Und das ist für mich wiene große Familie.

Ja - ne Wohngemeinschaft - und weil ich nie ne Familie kennengelernt habe, fühl ich mich da so unheimlich wohl. Weil die Leute sich verstehen und alle so ruhig reden - klar Probleme gibts da auch. Aber es sind ruhige Menschen, die nicht gleich

mitte Faust und so. Und das finde ich prima. Ne, das isses nich, daß ich die für mich behalten will. Abergerne hab ich se auch, daß ist ganz klar, weil, die kümmert sich um mich, die opfert ihre Freizeit für mich, macht sich kaputt für mich. Das sieht man ja, wiese manchmal hier ankommt, richtig müde.

Und wir waren auffe Osterwiese. Und das war alles so toll. Kann ich gar nicht beschreiben. Ich habe mich bei den Beiden so wohlgeföhlt. Ich glaube, wenn ich sone Leute früher gehabt hätte, wie die - wie die Beiden - dann wäre ich heute nie hier. Das weiß ich ganz genau. Ich wäre nie auf die falsche Bahn geraten, Mit falschen Freunden, die mich nur ausnutzen. Und die (nennt die Namen) die Beiden - das ist ne ganz andere Welt. Weil es ruhige Menschen sind, normale Menschen, die ruhig reden und nicht mitte Faust, sondern erst mal nachdenken. Und sie erklären dir das ganz ruhig.

Letzt warn wir bei meinem Vadder. Und die Frau, die da mit ihm zusammenwohnt, die hat gesagt: 'du Vadder wird nicht mit pf geschrieben. Das wußte ich nicht, weil ich nicht richtig schreiben kann und da hat die so drüber gelacht.

Und da hat die (nennt den Namen der Vollzugshelferin) - gucken Sie, das finde ich so prima - da hat sie gleich eingebakt, obwohl sie die Frau gar nicht kennt: also hören sie mal, daß sie darüber

lachen können und so. Die hat mich gleich verteidigt. Und das finde ich echt gut. Und die war ganz baff - daß sie von meiner Vollzugshelferin son contra gekriegt hat.

Ne - die Heidi gehört nicht zur Anstalt. Das sehe ich nicht so, die haben die zwar für mich besorgt, damit ich jemand hab - und alles andere geht die nix an. Und da halt ich auch meinen Finger drauf. Ich habe mir das von Heidi genau erklären lassen. Wie das ist, wenn ich mal schreiben will. Und die haben die Briefe nicht durchzulesen. Und ich klebe meine Briefe auch gleich zu, wenn ich mal einen schreibe an Heidi. Das ist an meine Vollzugshelferin, die hab ich zwar vonner Anstalt gekriegt, aber die Briefe dürfen sie nich lesen. Sonst dürfen se ja alle Briefe lesen.

Letztes Mal zum Urlaub hab ich ihr auch son grossen Topf Blumen bestellen lassen! Hat sich so doll drüber gefreut. Ich wollt ihr was schenken, weil sie schließlich das alles auf ihre Kappe nimmt.

Ich nehm Urlaub, sie übernimmt die Verantwortung. Ich darf bei ihr essen. Ich darf bei ihr schlafen. Ich meine, das ist alles ne schwere Verantwortung für sie. Wenn mal was passiert, geht das auf ihre Kappe.

Ich hatte, will ich ruhig sagen, den Gedanken als ich neulich ne Freundin kennengelernt hab, haust ab. Ich wollte echt abhauen, daß schoß mir so durch den Kopf. Und denn konnte ich das wieder

nicht, denn ich habe an Heidi gedacht. Da hab ich gedacht, wenn ich das tu, dann kriegt die Heidi einen auffen Kopp. Und da hab ich drüber nachgedacht - ach ich krieg ja wieder Urlaub - und kann ich auch Heidi nicht antun. Und jetzt schlaf ich beiner Freundin mal und nicht bei Heidi. Und wenn ich denn so Probleme hab und so - denn ruf ich an: was soll ich machen und die steigt sofort in ihr Auto und kommt her.

So machen wir das - so gehts besser und das find ich gut - ich brauche son Mensch. Hätt ich schon viel früher gebraucht - dann wär auch was aus mir geworden - und so - Scheiße jetzt mit meinen 22 Jahren ist alles zu spät Lernen kann ich mich gar nicht mehr mit aufhalten ich hab Schulden und will ne Stereoanlage und will nen Motorrad - ich bin Motorrad-fn - ich muß arbeiten.

Ich hab vor, ich richten nen Sparbuch für mich ein - das geb ich Heidi - mit Nummer, das hab ich so mit ihr abgemacht. Daß ich jeden Monat, was zu ihr hinbring, und daß sie das für mich weglegt. Für das Motorrad und so.

Ja - sehn Sie, das hilft mir auch immer, wenn ich sage, was ich denke, was auch sie für richtig hält. Dann freut sie sich darüber, und ich freu mich auch, daß ich kein Fehler wieder gemacht hab.

Was sie von mir erwartet, kann ich ganz klipp und klar sagen. Sie erwartet, das ist doch ganz klar, daß, wenn ich rauskomme, daß ich nicht noch mal hier reinkomm. Das will sie auf jeden Fall verhindern.

Und kurz vor der Entlassung, da besorgen wir ne Wohnung für mich, die wolln wir zum Wochenende tapezieren. Siehste - und da hilft die Frau mir bei, daß ich aufen grünen Zweig komm, daß ich nen Anfang hab.

Und wenn ich draußen Probleme hab, ich besauf mich auch mal - die meisten Jugendlichen saufen - und das tue ich auch mal, ich bin ja kein Säuffer, aber man tut sich schließlich mal vollkippen, wenn irgendwas ist - vor Freude - oder vor Enttäuschung. Und ich glaube, daß die herkommen würde - und mich abholen - weil - ich bin ziemlich hilflos - echt - nich (lacht son bißchen) bin ziemlich hilflos - mittem Schreiben hab ich auch so viel Probleme. Hatse mir auch gesagt, wollen wir mal üben.

Und wenn mir hier inner Anstalt Unrecht geschieht, geht die gleich an die Decke, das hab ich schon gemerkt. Jetzt hat mir hier nen Beamter nen Stück Holz inn Weg gelegt, hab ich ihr gesagt, und die hat gleich aufen Putz gehaun. Das Recht hast du: sagt sie - und ich richte mich danach. Und wenn Heidi mir das bestätigt, dann setz ich das auch durch.

Ja - Kontakte

ich habe meine Brüder so lieb, die waren früher so klein und ich hab sie schon verteidigt vor meinem Vadder, daß die nich so viel Prügel kriegen - und ich hab für sie gesorgt. Ich hab noch ne Schwester - mönsch, die ist mal da, mal da - sone Rumtreiberin nich - die is nich mal zu meine Mudders Beerdigung gekommen

- da lag se mittem annern im Bett. So was geht doch nich. Aber meine Brüder Zwillinge sind das - der eine ist in Hamburg inner Pflegefamilie und der andere ist im Kolpinghaus. Und ich hab meinem Vadder nen Brief geschrieben mit Drohungen rein - weil ich meinen Vadder so behandeln m u ß - weil der das sonst nich kapiert. Der darf jetzt mal nachhause kommen, darf da mal essen, was nie der Fall war, seitdem die Frau da war. Und der kriegt jetzt ab und zu mal Geld auch bei Vadder auffe Arbeit.

Aber die Alte - meine Stiefmudder - ne Giftnudel is das - mönsch drauche ist das - und das hat auch Heidi verstanden, daß ich mit der nich zurechtkommen kann.

Sozialarbeit hier - Scheiße - totale Scheiße. Der mag mich nicht, und den, den er nicht mag, für den tut er auch nichts. Der will mich wohl auch weghaben und der hat mich hier schon dazu gebracht, daß ich mir die Arme aufschneid inne Zelle. (zeigt eine Narbe in der Nähe des Pulses.) - so weit hat der mich gebracht. Hab inner Gärtnerei ne Kippe inn Stroh geworfen ohne nachzudenken - da wollte der mich abschieben - und ich hab so gebettelt - nix, der hat mich so angemacht - so angeschrien, mich gar nicht angehört! Und immer vorden annern Beamten. Das ist doch kein Sozialarbeiter. Ich will mit dem alleine reden - und der unterhält sich mitte Beamten und ich - ich stehe da, und weiß nicht zu wem ich gehör und zu wem ich reden darf. (erregt und empört) Und der hört mich nicht an. Ich

sag: ich tu mir was an - das hab ich ihm voll ins Gesicht gesagt. Sie machen mich nervlich ja total kaputt. Und ich war an dem Tag tatsächlich - so nervlich - so fertig (stöhnt) das gibts gar nicht. (Pause)

Der hat mich so weit gebracht, daß ich Rasierklingen genommen und mir den Arm aufgeschnitten hab. Und wie er das gesehen hat, da hat er erst mal geguckt und (hebt die Stimme) komm sofort mit zum Arzt. Und ich habe gesagt: Fass mich nicht an, du fass mich nicht an. Und da ist er so klein geworden mit Hut. Der hat mich dazu getrieben - keiner hört mir zu - tut da Kaffeetrinken mitte Beamten und ich will ihm was erzählen. Ich sag immer: bitte, bitte. Nützt überhaupt nichts - bitte zu sagen, Sozialarbeiter (böse) kannste total vergessen.

Ich mein, ich hätte schon längst im Freigang sein sollen und bin immer noch nicht da. Dann ruf ich meine Vollzugshelferin an und sage ihr, das ist so. Und dann hat sie auch gesagt, wenn ich nicht klarkomme, brauch ich das auch nicht. Sie hat zwar gesagt, ich soll versuchen klarzukommen und dann gings ne Zeit und dann wieder nich. Und der hat immer keine Zeit und so. Und da bin ich froh, daß ich meine Vollzugshelferin hab, weil die da ist, wenn ich was hab. Die hört mich an, die unterhält sich nicht mitte anderen, wenn ich mich mit ihr unterhalte. Die hört nur mir zu.

Namen von der Autorin geändert.

KOMMENTAR

Frust, sagen die Einen, Resignation die Anderen.

Zwölf Sozialarbeiter kündigten, schreibt die Boulevardpresse, dem Tagesspiegel war dies allenfalls eine kleine Notiz wert.

Hinter dieser kleinen Notiz verbirgt sich eine ungeheure Mißsituation im Berliner Strafvollzug. Von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, bedeutet der Abgang dieser jungen engagierten Leute einen Rückschlag in präkerster Form innerhalb der Berliner Vollzugsanstalten.

Was bedeutet es schon für eine uninteressierte Öffentlichkeit, wenn da ein paar Sozialarbeiter sich ein anderes Arbeitsfeld suchen. Die Meinung der Bild und BZ-Leser ist weiterhin unverändert gegenüber dem Strafvollzug. Die These zur Tagesordnung lautet nach wie vor "Nun büßt mal schön".

Für uns Betroffene bedeutet dies konkret: Weder einen Helfer in Notlagen, noch einen Ansprechpartner zur Entlassungsvorbereitung zu haben.

Sozialarbeiter waren bislang schon knapp und dies war nicht selten ein Aufhänger für einen bisigen Artikel im Lichtblick.

Viele Sozialarbeiter, die schon vor einiger Zeit das Handtuch warfen oder denen eine weitere Beschäftigung im Strafvollzug nicht erlaubt wurde versprachen uns großsprecherisch uns die Hintergründe in einem Artikel, den sie selbst verfassen wollten zu geben. Wir warten noch heute auf diese Beiträge. Außer Sprüchen nichts gewesen,

müssen wir heute leider dieses Resümee ziehen.

Mit Sicherheit wäre durch die Aufdeckung der Mißstände aus der Sicht eines Sozialarbeiters den wirklichen Hintergründen nur langsam zu begegnen gewesen, aber der Stein wäre dadurch mit Sicherheit schon lange ins rollengebracht worden.

Was nutzt es jetzt darüber Klage zu führen. Die Sozialarbeiter sind nach wie vor nicht bereit an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie gehen lieber auf andere Dienstposten, und lassen den Verantwortlichen des Berliner Strafvollzuges weiterhin das reichlich anrühige und längst sauer gewordene Süpp'chen kochen.

Bedienstete aus dem Vollzugsdienst sollen zukünftig diese Positionen einnehmen, verlautet aus informierten Kreisen.

Sicher wird jede Initiative begrüßt, die in dieser Richtung läuft. Mit Sicherheit gibt es Bedienstete die einen guten Gruppenleiter abgeben, wie es auch mit gleicher Sicherheit Sozialarbeiter gibt die zu nichts taugen und trotzdem im Vollzug verbleiben. Diese fallen nicht auf, wie sollen sie auch, sie tun ja nichts. Dies soll jetzt keineswegs heißen, daß dies die Mehrzahl wäre, es handelt sich um einen verschwindend geringen Anteil, aber die sind vorhanden.

Mit diesen wird man die Spiel'chen wie mit den Aussteigern nicht treiben. Von einem Ausstieg und die Zustände nicht mehr bereit war mitzumachen ist uns bekannt, daß er z.B.

aufgefordert wurde, eine Stellungnahme zu einem Urlaubsgesuch eines Gefangenen zu schreiben.

Der Sozialarbeiter gab sich die erforderliche Mühe, wägte ab und wälzte Akten, verfaßte seinen Bericht und legte ihn ins Fach um seine Stellungnahme auf den Dienstweg zu schicken. Wenige Stunden vorher war er dazu aufgefordert worden, kaum war er fertig hatte der entscheidende Teilanstaatsleiter die Ablehnung des Urlaubsgesuches in Durchschrift dem Sozialarbeiter schon zu dessen Kenntnis ins Fach gelegt.

Ist es dann verwunderlich, wenn mit solchen Methoden die Arbeitslust, jegliches Engagement zerstört wird, daß diese Leute aussteigen und sich sagen: "Das mache ich nicht mehr mit, ich habe die Schnauze voll!"

Resignation, Frust, Aussteigen ist aber mit Sicherheit nicht die beste Methode. Einen Teil Mitschuld müssen sich die Sozialarbeiter anschreiben lassen und nicht zuletzt die Abgeordneten der großen Fraktionen, sie hatten alle davon Kenntnis.

Erst jetzt nachdem die Kündigungen rechtskräftig waren, kam eine "Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Gerl (SPD), auch er hatte über die Zustände seit langer Zeit volle Kenntnis. Die Anfrage kam viel zu spät. Der Opposition im Berliner Abgeordnetenhaus ist nur jegliches Desaster im Strafvollzug genehm, das gibt Muniton und Stoff für Springers Blätter. -jol-

SOZIALARBEIT A' LA' 'BERLINER MODELL'

ZUM SCHEITERN VERURTEILT?

Nicht erst einmal wurde im Lichtblick das Thema "Sozialarbeit" in der JVA Tegel angesprochen. Selten aber war diese Problematik so aktuell wie heute. In der Presse konnte man es bereits vernehmen: Zwölf Sozialarbeiter der JVA Tegel haben ihre Kündigung eingereicht!

Diese Nachricht zwingt dazu, endlich einmal im Klartext über die Mißstände im Sozialdienst der JVA Tegel zu sprechen. Allerdings wird zu hoffen sein, daß sich diese Notwendigkeit nicht nur für uns als Gefangenenzeitung, als direkt Betroffene, sondern in erster Linie auch für die Senatsverwaltung für Justiz aufdrängen wird.

Das, was so stolz als "Berliner Modell" gepriesen und, wie so vieles im Berliner Strafvollzug, als Prestigeobjekt vorgezeigt wurde, ist offensichtlich gescheitert. Wie Senatsdirektor Alexander von Stahl einmal im Rahmen eines Interviews mit dem Lichtblick erklärte, kann nur Berlin ein Sozialarbeitermodell vorweisen, in dem die Sozialarbeiter als Gruppenleiter in die Hierarchie des Vollzuges eingebaut sind und damit Entscheidungskompetenzen erhalten haben.

Mit der Kündigung von zwölf bisher in der Justizvollzugsanstalt Tegel beschäftigten Sozialarbeiter ist der Konflikt um die sozialpädagogische Betreuung der Gefangenen weiter eskaliert. In einer Erklärung des „Vereins zur Förderung eines gesetzmäßigen Strafvollzugs“ vom Dienstag heißt es, die jetzt kündigenden Sozialarbeiter seien 1978 mit dem guten Willen angetreten, „die realen Vollzugsbedingungen ein wenig in Richtung auf die positiven Grundgedanken des Strafvollzugsgesetzes zu entwickeln“.

Eine Justizsprecherin bestätigte auf Anfrage die Kündigungswelle, wobei le-

Tegel: Konflikt um Sozialarbeit

diglich acht Kündigungen aus inhaltlichen Gründen erfolgt seien. Diesen Sozialarbeitern seien von der Abteilung Strafvollzug der Justizverwaltung Gespräche angeboten worden, die diese Möglichkeit nicht wahrgenommen hätten. Die Sprecherin teilte mit, vor den Kündigungen seien von 97 Planstellen 85 besetzt gewesen. Trotz intensiver Werbung habe es jetzt lediglich zwei Neubewerbungen gegeben. lbn

Betrachtet man aber die Erfahrungen, die wir als Insassen mit der Kompetenz der "Gruppenleiter" machen konnten und zieht man weiterhin die Gründe, die von den Fürsorgern für ihre Kündigung vorgebracht wurden, in Betracht, so muß ganz eindeutig festgestellt werden, daß es gerade die mangelnden Kompetenzen und die oftmalige Ignoranz der Vollzugsorgane den Sozialarbeitern gegenüber war, die zu der heute zu registrierenden Eskalation geführt hat.

Ich möchte zunächst ein wenig darauf eingehen, wie ich selbst als Betroffener die Aufgabenstellung der Sozialarbeiter betrachte, wie ich die Sozialarbeit in der JVA Tegel erlebt habe und welche Veränderungen ich als absolut notwendig ansehe.

Unter Sozialarbeit verstehe ich grundsätzlich erst einmal: Hilfestellung zur Lebens- und Problembewältigung. Der Strafvollzug mit seinen einschneidenden Beschränkungen jeglicher Handlungsfähigkeit seiner Insassen macht es den Gefangenen weitgehend unmöglich, auftretende Probleme eigeninitiativ zu bewältigen. Zu Beginn einer Haft, wenn also noch nicht die lang-

jährige Entwöhnung von der Selbstverantwortung den Insassen lebensuntüchtig gemacht hat, sind es einfach die Beschränkungen, denen er notwendigerweise unterliegt, die ihn dazu zwingen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auflösung der Wohnung, Hilfe der eigenen Familie bei der Bewältigung der durch die Haft plötzlich vorhandenen Schwierigkeiten, Bemühen um Verständnis bei den Angehörigen, bei den nahestehenden Personen, dies alles sind Probleme, die der Inhaftierte dank seiner "Ungegenwärtigkeit" nicht selbst lösen kann. Hier muß sich ein Mittler anbieten, der dort die Stelle des Inhaftierten einnimmt und die Interessen des Gefangenen vertritt, wo dieser nicht selbst auftreten kann. Dies erstreckt sich über die Erledigung von formal wichtigen Behörden-gängen hinaus auch auf den Versuch, Hilfestellung bei der Bewältigung von familiären Schwierigkeiten zu geben.

Je länger die Haft andauert, desto notwendiger wird die Hilfestellung eines Sozialarbeiters für den Inhaftierten. Der Strafvollzug bietet dem

Insassen wenig oder gar keine Möglichkeit, Verantwortungsbewußtsein zu entwickeln oder über einen längeren Zeitraum zu erhalten. Jeder, der über Jahre in Gefangenschaft lebt, gewöhnt sich zwangsläufig an die Bevormundungen, denen er täglich ausgesetzt ist und verlernt es, sich täglich den Problemen zu stellen, die in einem freien Leben zum Überleben einfach dazu gehören. Ein Gefangener braucht - darf - sich keine Gedanken um die Ernährung, die Unterbringung, ja noch nicht einmal um die Kleidung und die Wäsche derselben zu machen. All diese alltäglichen Notwendigkeiten werden von der Anstalt wahrgenommen, abgenommen. Auch auf die zwischenmenschlichen Beziehungen der Gefangenen untereinander und der Inhaftierten im Verkehr mit der Außenwelt nimmt die Justizvollzugsanstalt Einfluß. Die höchste Steigerung erlebt diese Verunselbständigung m.E. im Wohngruppenvollzug, indem eine möglichst kleine Anzahl von Gefangenen auf einem kleinen Raum zusammengepfercht und zur Kommunikation miteinander gezwungen werden soll. Wie es so schön heißt: "Konflikte untereinander sollen in dem überschaubaren Bereich einer kleinen Wohneinheit ausgetragen werden..."

Wenn ein Inhaftierter nach Jahren des Lebens in einer derartigen kleinen Wohngruppe entlassen wird, hat er m.E. jegliche Kommunikationsfähigkeit und Kommunikations-Offenheit verlernt. Muß er dann wie-

der ohne diese Zwangsgemeinschaft im freien Leben zurechtkommen, wird er an seiner Isoliertheit scheitern.

In diesem Stadium ist es unbedingt Aufgabe eines Sozialarbeiters, dem Gefangenen Hilfestellung zur Wiedergewinnung einer selbständigen Handlungsfähigkeit zu geben. Seine wichtigste Aufgabenstellung sehe ich daher in der Herstellung des Kontakts nach draußen, den der Gefangene dann allerdings - bei Bedarf mit Hilfe des Sozialarbeiters - weitgehend eigeninitiativ fortsetzen muß. Gleiches gilt für die Bewältigung jeglicher Probleme, die mit Personen, Institutionen und Behörden außerhalb der Anstalt auftauchen - im Hinblick auf die Entlassung auch schon den Hinweis auf die nach der Entlassung auftretenden Probleme.

Praktisch gesehen stelle ich als Inhaftierter also folgende Anforderungen an einen vollwertigen Sozialarbeiter:

- daß er mir zu Beginn der Haft behilflich ist, meine Angelegenheiten so zu regeln, daß sowohl die finanzielle als auch die menschliche Situation geklärt und für die Zukunft geregelt ist,

- daß er mir im Verlaufe der Haft dabei behilflich ist, meine sozialen Kontakte nach draußen aufrecht zu erhalten, bei be-

sonderen Schwierigkeiten sich auch persönlich für eine Klärung einsetzt, mir dabei behilflich ist, den Vollzug der Strafe so zu planen, daß ich nach der Entlassung nicht auf eine verlorene Zeit zurückschauen muß, sondern mich im Gegenteil während der Haft beruflich und in meiner Persönlichkeit so aus- und weitergebildet habe, daß ich günstigere Voraussetzungen zur Führung eines straffreien Lebens mitbringe und nicht zuletzt, mir auch bezüglich des Umgangs mit Behörden und Ämtern Hilfestellung gibt,

- daß er im Rahmen der Vollzugsplanung auch eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung einleitet, mich also mit den Anforderungen, die draußen wieder an mich gestellt werden, konfrontiert und mir gerade durch das sogenannte Außentraining, also Ausgänge und Urlaube, wie im letzten Stadium auch dem Freigang, einen reibungslosen Übergang ermöglicht.

Natürlich sind all diese Forderungen im Grunde genommen an den gesamten Vollzug gestellt. Der Sozialarbeiter wird hiermit praktisch nur als Ansprechpartner und möglicher Koordinator konfrontiert. Er ist allerdings aufgrund seiner Ausbildung und seiner berufsbedingten Motivation, die so unendlich verschieden sein sollte von dem sturen Sicherheits- und Ordnungsgedanken der übrigen Vollzugsorgane, für diese Aufgabe prädestiniert.

Er hat am ehesten die Chance, die aktive Mitarbeit des Insassen innerhalb eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zu aktivieren.

Nun will ich aufzeigen, wie ich die Sozialarbeiter in der täglichen Vollzugspraxis der JVA Tegel kennengelernt habe. Um es einmal völlig zu pauschalisieren: wie immer gibt es auch hier "so'ne und solche": Die einen, die diese Arbeit als gemütlichen Ruheposten zu betrachten schienen und die höchsten Fertigkeiten auf dem Gebiet der möglichst effektiven Abweisung der Insassen mit ihren Anliegen zu entwickeln vermochten und allenfalls für einige ausgesuchte Gefangene Einsatz zeigten (aufgrund der unproblematischen Weise, wie seitens der Vollzugsorgane mit diesen Gruppenleitern verfahren werden konnte, entsprachen sie wohl am ehesten der offiziellen Vorstellung vom "Berliner Modell").

Doch es gab ja auch noch jene anderen, die, zumeist noch jung und voller Motivation, ihre Arbeit in der JVA und für die Insassen entsprechend ihrer gerade genossenen Ausbildung verstanden und durchzuführen versuchten. Hier sprachen Vollzugsorgane recht rasch mit Bedauern von "zu unerfahrenen Sozialarbeitern, die den Anforderungen des Vollzuges nicht gerecht werden konnten..." Nicht unverständlich, denn wie sollte man sonst einen Menschen bezeichnen, der ohne jede

Rücksicht auf dubiose 'Ausführungsvorschriften' für einen Gefangenen eine (im hiesigen Vollzug unvorstellbare) Behandlungsmaßnahme forderte, nur weil sie irgendwo im Strafvollzugsgesetz verankert war und zudem noch sinnvoll erschien.

Beurteilungen wie 'Spinner' wurden nicht nur hinter vorgehaltener Hand geäußert, sie fanden sogar schriftlich Eingang in die offiziellen Beurteilungen, die von Verwaltungsbeamten für die Sozialarbeiter erstellt wurden...

Dies sei zunächst als generelle Erfahrung vorangesetzt. In der Bewertung der Kündigung der Sozialarbeiter wird diese Art der Beurteilung allerdings wiederum eine erhebliche Rolle spielen.

Wie aber sieht nun die Alltagsarbeit eines Sozialarbeiters im hiesigen Strafvollzug aus. Als Gefangener, der neu in die JVA kommt, erlebt man zunächst einmal den Sozialarbeiter nur als einen Raum, der gewöhnlicherweise leicht anhand der davor wartenden Schlange von Mitgefangenen zu erkennen ist. Diese Begehrtheit des Sozialarbeiters kann allerdings nicht in dem Sinn verstanden werden, daß er als Ansprechpartner seitens der Gefangenen akzeptiert worden wäre, was ja zur Bewältigung seiner ursprünglichen Aufgaben Voraussetzung wäre. Vielmehr wird der Sozialarbeiter

im verwaltungstechnischen Ablauf des Knastalltages von der Institution mit allerhand Zuständigkeiten und Aufgaben derart eingespannt, daß allein zur Bewältigung solcher Aufgaben, die eigentlich keiner besonderen Befähigung bedürften, der größte Teil der Arbeitszeit aufgewendet werden muß. Wenn ein Inhaftierter telefonieren will, muß sein Gespräch natürlich überwacht werden. Und wer würde sich für diese Überwachung besser eignen als der "Sozialarbeiter" - ich meine, daß die Institution den Begriff der Sozialarbeit hier ein wenig falsch aufgefaßt hat. Natürlich ist es für einen Gefangenen wichtig, mit Angehörigen und Bekannten telefonisch in Kontakt bleiben zu können - insofern wäre m.E. nichts dagegen einzuwenden, wenn die Genehmigung der Telefonate von den Sozialarbeitern durchgeführt werden sollen - allerdings die kostbare Zeit dieser Fachleute auch noch mit dem zeitaufwendigen Kontrollieren dieser Gespräche zu vergeuden, geht einwandfrei zu Lasten der Insassen, die berechtigte und vordringliche Anliegen an die eigentliche Aufgabenstellung der Sozialarbeiter vorzubringen hätten.

Das Telefon zeigt nur einen Teil der Fehleinsetzung der Gruppenleiter. Durch einen Wust an verwaltungstechnischen Papierarbeiten, die der Sozialarbeiter in der Stellung des "Gruppenleiters" zu bewältigen hat, wird der intensive Kontakt zu den Gefangenen auf ein Minimum beschränkt. Be-

denkt man dann noch, wie viele Gefangene von einem einzigen Sozialarbeiter betreut werden sollen, wird "persönlicher Kontakt" zu einem unvertretbaren Luxus, den sich der Sozialarbeiter höchstens in einigen wenigen Sonderfällen, keineswegs aber für jeden einzelnen betreuten Gefangenen leisten kann. Wie aber soll nun eine realistische Vollzugsplanung und wirksame Einzelfallhilfe bis hin zu den Entlassungsvorbereitungen stattfinden, wenn sich Insasse und Sozialarbeiter weitgehend "unbekannterweise" gegenüberstehen. Immerhin bleibt noch die Möglichkeit, daß sich die Insassen selbst helfen und schon mit klaren Vorstellungen zum Sozialarbeiter kommen, die dieser dann nur noch gutheißen und durchsetzen müßte. Hier kommen wir zu einem letzten Punkt, der allerdings dafür verantwortlich gemacht werden muß, wenn die Sozialarbeiter letztlich fast jede Glaubwürdigkeit bei den Insassen verloren haben:

Trotz seiner "Nähe" zu den Inhaftierten und der damit zu vertretenden These, daß er damit auch wohl am ehesten einschätzen könnte, welche Berufs- und Behandlungsmaßnahmen für die Resozialisierung des Gefangenen erfolgversprechend sein dürften und wann mit Vollzugslockerungen begonnen werden sollte, spielt die Einschätzung und Beurteilung eines Gefangenen durch "seinen" Sozialarbeiter kaum eine Rolle bei den Entscheidungen über Vollzugsmaßnahmen, die auch heute noch unangefochten vom Teilanstaltsleiter oder

einem Leitgremium, in beiden Fällen jedenfalls in erster Priorität nach verwaltungstechnischen, wenig auf die Persönlichkeit des Gefangenen abgestellten Gesichtspunkten entschieden werden. Oft genug muß ein Insasse erleben, daß eine Maßnahme, die ihm vom Sozialarbeiter empfohlen und befürwortet wurde, von der entscheidungsbefugten Instanz ohne eingehende Begründung abgelehnt wird. Hier stellt sich zwangsläufig für den Inhaftierten die Frage:

"Wer ist denn überhaupt der für mich Zuständige - der Sozialarbeiter, der mich gut kennt und täglich mit mir zu tun hat - oder der weit entfernte Teilanstaltsleiter, der mich noch nie gesehen oder gesprochen hat - und wie schätzt denn dieser mächtige Teilanstaltsleiter meinen Sozialarbeiter überhaupt ein, wenn er so offensichtlich seine Empfehlungen ignoriert?"

Als letzten Gesichtspunkt möchte ich aufführen, welche grundlegenden Veränderungen m.E. unbedingt notwendig sind, wenn nicht auch weiterhin jede Neueinstellung von Sozialarbeitern deren "Verschleiß" vorprogrammieren soll: Grundlage kann nur eine Zuerkennung der Kompetenzen sein, die zu der Bewältigung der gestellten Aufgabe nötig sind:

1) ein fest umrissenes Mitspracherecht bei allen Vollzugsentscheidungen, wenn nicht gar die Übertragung weitgehender Entscheidungskompetenzen unabhängig von Verwaltungsinstanzen,

2) Zuordnung einer kleinen Gruppe von betreuten Gefangenen, deren Zahl m.E. 10 bis 15 Gefangene nicht überschreiten dürfte, um so einen intensiven Kontakt mit dem Einzelnen zu ermöglichen,

3) Entlastung von reinen Verwaltungsarbeiten durch die Beiordnung hierzu geschulter Bediensteter,

4) wirksame Einbeziehung der Sozialarbeiter in die langfristige Strukturplanung in den Anstalten, - nicht zu verwechseln mit der scheinbaren Einbeziehung, die sich auch heute schon nominell vorweisen läßt.

Kurz gefaßt könnte man das Scheitern des "Berliner Modells" wohl auf einen Nenner bringen: Die Aufgabenstellung, die von offiziellen Stellen für die damals neu geschaffenen Planstellen vorgesehen war, hätte zweckmäßigerweise im Rahmen des ABM - Programms zur Beschäftigung Arbeitsloser durch diese besetzt werden sollen. Durch den Einsatz qualifizierter Sozialarbeiter hat man in der Öffentlichkeit wieder etwas für das politische Image tun wollen. Man hat aber offensichtlich verkannt, daß diese Fachkräfte entsprechend ihrer Ausbildung mit einem höheren Anspruch ihre Arbeit aufgenommen haben. Dieser Anspruch wurde ignoriert und dort, wo er offensichtlich wurde, zurechtgestutzt. So war das Scheitern dieses Projekts im Ansatz vorprogrammiert!

-brd-

Willkürmaßnahmen des Strafvollzuges

in TEGEL

Nachdem der Versuch des ehemaligen Justizsenators Baumann, den Strafvollzug nach dem Motto "Sicherheit nach außen und möglichst große Entfaltungsmöglichkeit für den Einzelnen innerhalb der Anstalt" erträglicher zu gestalten, gescheitert ist, werden die Berliner Gefängnisse wieder weitgehend durch den herkömmlichen Regelvollzug bestimmt. Statt einer gewissen therapeutisch bedingten Freiheit wird wieder reglementiert und kontrolliert. Das Ziel des Strafvollzugsgesetzes, den Strafgefangenen bereits im Vollzug darauf vorzubereiten, "künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen" (§2 StVollzG) wird dadurch zur Farce.

Hinzu kommt, daß den Gefangenen für den normalen Lebensablauf heute notwendige Dinge in der Anstalt fehlen oder verboten sind. So haben z.B. die Zellen der Teilanstalt III der JVA Tegel außer der Glühbirne an der Decke keinen Stromanschluß, d.h. Radioapparate und teilweise zur Weiterbildung erlaubte Fernsehgeräte müssen über Batterie laufen. Für die meisten Gefangenen sind die Batterien jedoch viel zu teuer, weshalb sich viele selbstständig Stromanschlüsse gebastelt haben. Der Versuch, über die Lichtleitung den Strom anzuzapfen,

ist jedoch illegal und wird seit mehr als einem Jahr mit dem sog. "Kahlschlag" einer Zelle belegt. Außer dem Grundinventar (Bett, Tisch und Kleidung) werden alle Gegenstände, welche der Gefangene sich gekauft oder selbst gebastelt hat, aus der Zelle entfernt und für 9 Monate beschlagnahmt. Eine harte Strafe, da in der Isolation und Gleichschaltung der Menschen in den Gefängnissen die Zelle große Bedeutung für die Identifikation des Gefangenen hat.

Zwar sollen nach den letzten Anweisungen für unerlaubte Stromabnahmen kein Kahlschlag mehr verfügt werden, aber meist finden sich irgendwelche Gegenstände, die einen Kahlschlag rechtfertigen. Bei dem Besitz von Geld - ohne Unterschied der Menge, Alkohol oder Drogen, d.h. völlig unterschiedlichen Tatbeständen, wird der Kahlschlag verhängt.

Die Untersuchung einer Zelle durch die Gruppe für Sicherheitsaufgaben, die bisher immer ohne Anwesenheit des zuständigen Teilanstaltsleiters oder Gruppenleiters erfolgt ist, wird meist durch den Hinweis eines anderen Häftlings veranlaßt, der sich hierdurch einen Vorteil bei der Verwaltung zu verschaffen sucht. Die Möglichkeit der Denunziation schürt jedoch unter den Insassen das gegenseitige

Mißtrauen.

Der Hinweis eines Strafgefangenen, daß in der Zelle "X" Alkohol versteckt sei, veranlaßte die sogenannte Sicherheitsgruppe im letzten Monat, diese Zelle nicht nur gründlich zu untersuchen, sondern auch weitgehend das private Eigentum zu zerstören. (Anm. d. Red: Vergleiche auch Lichtblick 10/79, 'Vollzugspolitik', sowie Bilder der Zelle im Pressespiegel S. 18) Die für diesen Bereich zuständigen Justizvollzugsbeamten wurden nicht vorher darüber informiert. Diese Art der Willküraktion der sogenannten Sicherungsgruppe ist umso heftiger zu kritisieren, da der normale Strafgefangene ihr hilflos ausgeliefert ist. Welcher Strafgefangene kann sich schon einen Anwalt nehmen, um dagegen zu klagen. Bei dem Gefangenen wurde kein Alkohol gefunden, die 100.-DM, die auf seinem Tisch lagen, rechtfertigen jedoch die Räumung der Zelle.

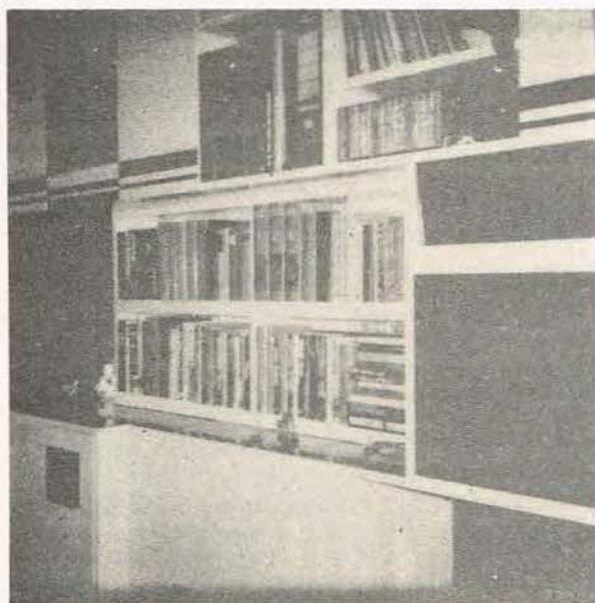
Die Untersuchung von Zellen ist zur Kontrolle notwendig, über Art und Weise sollte jedoch die Vollzugsanstalt nachdenken. Der Eindruck, der Willkür der Justizbehörde ausgeliefert zu sein, ist kein guter Ansatz, um die Aggressivität vieler Gefangener gegenüber der Gesellschaft abzubauen und sie zu sozialer Verant-

wortung zu erziehen.

Der Gefangene gehört der Arbeitsgruppe Strafvollzug der SPD, 6. Abteilung Schöneberg in der Teilanstalt III (Langstraffer) der JVA Tegel an. Seit drei Jahren bemühen wir uns, mit Strafgefangenen der TA III ein Modell der Selbsthilfeorganisation der Insassen zu erarbeiten und u.a. ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen dem Gefangenen und der Verwaltung aufzubauen, auch im Sinne des neuen Strafvollzugsgesetzes, die Resozialisierung bereits in der Anstalt zu beginnen. Im Laufe unserer Arbeit mußten wir jedoch immer wieder erkennen, daß die Barrieren gegenüber der Ver-

waltung kaum abzubauen sind. Einerseits ist es für den einzelnen Gefangenen schwer, über sein bisheriges Verhalten im Knast das Gefühl einer Gruppenzugehörigkeit zu entwickeln. Andererseits glauben wir, daß bei Erfolgen der Gruppe, überzogene Vorschriften abzubauen, der Sinn der Arbeit den Strafgefangenen deutlich werden kann. Leider hat die Verwaltung gegenüber den Vorschlägen der Gruppe kein Entgegenkommen gezeigt. Das Sicherheitsbedürfnis wird von der Verwaltung immer wieder als Argument dagegen angeführt. Dabei gilt das übertriebene Sicherheitsbedürfnis nur bis zum Zeitpunkt der Haftentlas-

sung. Was draußen dann mit einem in der Anstalt unmündig gehaltenen, nicht zur Selbstverantwortung erzogenen Gefangenen passiert, interessiert die Justizverwaltung anscheinend kaum. Bedenkt man, daß die Rückfallquote der Strafgefangenen zum Teil bei über 60% liegt, dann sind die übertriebenen Reglementierungen in der Anstalt, die eine spätere Integration in die Gesellschaft verhindern, eine Farce. In dieser Hinsicht ist die willkürliche Zerstörung der Zelle des Strafgefangenen "X" auch symbolisch zu verstehen.
M. Hecker
Gruppe Öffentlichkeitsarbeit der 6. Abteilung der SPD Schöneberg.



EINES MORGENS ENTDECKTEN WIR BEIM BETRETEN DER REDAKTIONSRÄUME AUF DEM TISCH DIE BEIDEN ABGEBILDETEN FOTOS. SIE ZEIGEN EINE DER O.G. ZELLEN VOR UND NACH DER DURCHSUCHUNG



"QUOUSQUE TANDEM, Herr Senator?", würden wir heute wieder die mahnende Stimme Cicero's vernehmen, hätte er nicht vor 2000 Jahren dem römischen Senat, sondern heutzutage dem Berliner Abgeordnetenhaus angehört.

"Bis zu welchem unheilvollen Ende", so könnte man es frei übersetzen, "wollen Sie es treiben oder treiben lassen, Herr Senator?" Auch damals in Rom waren Recht und Gesetz bedroht, aber nicht von denen, die es von Amts wegen hüten sollten, sondern von solchen, die sich ausserhalb von Recht und Ordnung gestellt hatten, von Terroristen, würden wir heute sagen. Das ist der Unterschied, auf den wir heute aus dringendem Anlaß hinweisen wollen.

Wir sprechen vom traurigen Schicksal, das dem liberalen Strafvollzugsgesetz von seinen Hütern droht. Muß es erst soweit kommen, daß durch ständige Sabotage an der Durchsetzung dieses Gesetzes aus Re-Sozialisierung Re-Kriminalisierung der Gefangenen gemacht wird?

Nicht anders kann man das bezeichnen, was im Berliner Strafvollzug mit den Frauen in der Lehrter Straße angerichtet wird. Die unhaltbaren Zustände in dieser von allen guten Geistern verlassenen Haftanstalt sind seit Mitte August nach der demonstrativen Kündigung fast aller Fachmitarbeiterinnen so alarmierend geworden, daß wir nicht mehr dazu schweigen können. Zumal die unerträglichen Spannungen zwischen den progressiven Fachmitarbeitern und den regressiven Anhängern des Schlüsselvollzugs in der

Lehrter Straße keine Ausnahme sind, sondern symptomatisch für das überall im Berliner Strafvollzug zu beobachtende Phänomen, daß in demselben Maße, wie sich Psychologen, Sozialarbeiter und Therapeuten in den Haftanstalten für die Verwirklichung eines humanen Behandlungsvollzugs engagieren, sich konservative Verfechter des altgewohnten Verwahrvollzugs unter den Beamten, denen Sicherheit und Ordnung mehr bedeuten als Re-sozialisierung, diesen Bemühungen widersetzen. Sie tun dies teils offen mit Verbreitung von Unsicherheit stiftenden Gerüchten über angebliche Mißerfolge des gesetzmäßigen Behandlungsvollzugs und mit dem nicht mehr zu überhörenden Schrei nach "Überprüfung" und "realistischer Handhabung" des neuen Strafvollzugsgesetzes, teils heimlich mit Intrigen und Verleumdungen sowie aktiven und passiven Behinderungen des psycho-sozialen Behandlungskonzepts. Haben diese Machenschaften Erfolg und wird ein Behandlungsprojekt schließlich dadurch vereitelt, benutzen sie dessen Nichtzustandekommen wiederum, um das liberale Strafvollzugsgesetz in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und so die unbequemen Fachkollegen mit ihren "spinnerischen Ideen" und "wirklichkeitsfremden Aktivitäten" aus der Anstalt zu vertreiben, damit wieder die vertraute Friedhofsruhe des "Tür-zu-Vollzugs" einkehren kann.

In der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße ist auf diese Weise eine Situation eingetreten, die nicht mehr zu verantworten

ist. Da nutzt auch kein Kopf-in-den-Sand-Stecken des Senators mehr. Hier muß den regressiven Kräften der systematischen Gesetzessabotage endgültig Einhalt geboten werden.

Ein total veraltetes Gefängnis, das nur für 97 Haftplätze vorgesehen war, aber ständig mit 50% überbelegt ist, in dem sich auf einer Station 40 Frauen - ohne die vom Gesetz verlangte Unterscheidung nach Alter und Kriminalitätsgrad - in 25 Zellen zu je 8 qm Grundfläche, d.h. ohne jeden noch so kleinen Intimbereich, teilen müssen, eine Anstalt, in der es kaum ein Freizeit- und Arbeitsangebot gibt (nur jede dritte Insassin hat einen Arbeitsplatz, nur 6 von 150 einen Ausbildungsplatz), in der über die Hälfte der Insassen drogenabhängig und daher besonders behandlungsbedürftig ist, wird es, wenn kein Wunder geschieht, ab Oktober nur noch eine einzige Sozialarbeiterin geben, auf deren Schultern dann die gesamte psycho-soziale Fachbetreuung von 150 Frauen liegen soll. Das ist ein Skandal, vor dem man nicht länger die Augen verschließen kann.

Wir appellieren an den Justizsenator und seine Verwaltung, wir appellieren an den Leiter der Justizvollzugsanstalt für Frauen und an die Leiter aller anderen Berliner Haftanstalten: stoppen Sie die Saboteure des Strafvollzugsgesetzes, die als Hüter des Gesetzes dienen sollen und es stattdessen täglich übertreten. Diese Verantwortung nimmt Ihnen niemand ab. -elbe-

INFORMATIONEN

Aus dem Abgeordnetenhaus

KLEINE ANFRAGE NR. 716

des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom 29.1.1980 über Sportstunden in der Justizvollzugsanstalt Tegel:

1. Wie viele Berliner Justizvollzugsbeamte sind zu Sportübungsleitern ausgebildet?

2. Was hat diese Ausbildung den Steuerzahler gekostet?

3. Wie viele der zu Sportübungsleitern ausgebildeten Beamten erteilen gegenwärtig regelmäßig Sportstunden, wie viele nicht? Wie viele Sportstunden werden erteilt?

4. Trifft es zu, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel die Sportstunden der Gefangenen erheblich eingeschränkt wurden und überwiegend von den Sportübungsleitern in ihrer Freizeit gegen zusätzliches Entgelt erteilt werden? Wenn ja, aus welchen Mitteln wird dieses Entgelt gezahlt?

5. Wie wird der Senat sicherstellen, daß künftig Gefangenessport in ausreichendem Umfang erteilt wird?

ANTWORT DES SENATS VOM 19. 2. 1980:

Zu 1: Für Bedienstete des Justizvollzuges ist in den Jahren 1973 und 1976 jeweils ein vom Landessportbund Berlin, vom Landesarbeitskreis Kirche

und Sport, d.h. von der evangelischen und von der katholischen Kirche, sowie vom Senator für Justiz gemeinsam getragener Lehrgang des Landessportbundes Berlin zum Erwerb des sog. "Bundesübungsleiterscheines" angeboten worden.

1973 haben 13, 1976 21 Bedienstete den Lehrgang mit dem Erwerb des "Bundes-Übungsleiterscheines" erfolgreich abgeschlossen. Einer dieser Bediensteten ist zwischenzeitlich aus dem Dienst geschieden.

Zu 2: Die Kosten für den ersten Lehrgang (1973) betragen ca. 5 600 DM, von denen auf Grund eines von den Trägern der Maßnahme vereinbarten Kostenverteilungsschlüssels der Senator für Justiz 3 000 DM aus Fortbildungsmitteln (Kapitel 0600, Titel 525 01) übernommen hat. Ferner wurden 600 DM für Lehrbriefe aufgewandt.

1976 wurden vom Senator für Justiz von den 6 225 DM der Lehrgangskosten anteilig 4 000 DM aus Fortbildungsmitteln übernommen sowie 704 DM für Lehrbriefe aufgewandt.

Die restlichen Kosten der beiden Lehrgänge wurden jeweils vom Landessportbund Berlin und vom Arbeitskreis Kirche und Sport, d.h. von der evan-

gelischen und katholischen Kirche getragen.

Mittelbar sind weitere Kosten dadurch entstanden, daß den Teilnehmern des ersten Lehrgangs zwecks Teilnahme an einem Fortbildungskurs zur Erneuerung des drei Jahre gültigen "Bundesübungsleiterscheines" Dienstbefreiung für zwei Tage gewährt wurde.

Die Teilnehmer des Lehrgangs 1976 erhielten für 140 Stunden (dies entspricht dem zeitlichen Umfang des Lehrgangs und der Prüfung) Sonderurlaub gemäß der Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter aus besonderen Anlässen. Er wurde nachträglich durch Freizeitausgleich abgewickelt.

Ferner wurden den seinerzeit 22 Teilnehmern dieses Lehrgangs aus Anlaß eines ihn durch einen Einbruchdiebstahl während des Unterrichts in der Sportschule des Landessportbundes Berlin entstandenen Vermögensschadens eine einmalige Zuwendung in Höhe von je 50 DM gewährt.

Zu 3: Von den 33 Bediensteten, die sich im Besitz des "Bundesübungsleiterscheines" befinden, werden im Rahmen des Gefangenessports gegenwärtig tätig:

a) hauptamtlich (innerhalb der Dienstzeit) zehn Beamte, und zwar in der

Justizvollzugsanstalt Tegel:

3 (zusammen 34 Doppelstunden wöchentlich),

Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit:

1 (20 Doppelstunden wöchentlich),

Jugendstrafanstalt Plötzensee:

6 (davon jeweils drei gemeinsam im Einsatz; zusammen 34 Doppelstunden wöchentlich);

b) in Form der Nebenbeschäftigung als freiwillige Mitarbeiter auf Honorarbasis (außerhalb der Dienstzeit) zehn Beamte, und zwar in der

Justizvollzugsanstalt Tegel (Drogenstation):

2 (zusammen vier Doppelstunden wöchentlich),

Vollzugsanstalt Düppel:

2 (zusammen vier Doppelstunden wöchentlich),

Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit:

6 (zusammen sieben Doppelstunden wöchentlich).

Zwei der letztgenannten Beamten geben auch Sportunterricht in der Jugendarrestanstalt Berlin (zusammen vier Doppelstunden wöchentlich). Einer dieser sechs Beamten ist identisch mit dem unter a) aufgeführten.

Daraus ergibt sich, daß gegenwärtig 19 Beamte im Rahmen des Gefangenen-sports tätig werden und 14 nicht.

Soweit Honorare gezahlt werden, geschieht dies aus Haushaltsmitteln des Senators für Justiz (Kapitel 0611, Titel 427 01).

Zu 4: Es trifft zu, daß der Sport für Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Tegel (im Vergleich zu 1978) erheblich eingeschränkt worden ist.

Da Stellen für die hauptamtliche Durchführung des Gefangenen-sports nicht im ausreichendem Maße zur Verfügung standen, wurde der Sport für Gefangene in der Vergangenheit überwiegend von Bediensteten in deren Freizeit auf Honorarbasis (Nebenbeschäftigung) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte über unihelp berlin e.V. aus Mitteln, die die Deutsche Klassenlotterie Berlin dem Verein als Zuwendung für die Unterstützung von Projekten im Justizvollzug gewährte. Nach Wegfall dieser Finanzierungsmöglichkeit im Jahre 1979 haben sich die Bediensteten nicht in der Lage gesehen, die Tätigkeit zu den bisherigen Honorarsätzen (25,- DM pro Doppelstunde) fortzusetzen, obgleich der Senator für Justiz hierfür Mittel aus dem Haushalt (Kapitel 0611, Titel 427 01) bereitgestellt hat. Den geforderten Honorarerhöhungen konnte bisher auch im Hinblick auf die übrigen im Land Berlin bestehenden Honorarordnungen nicht entsprochen werden; ob die Ausarbeitung einer Honorarordnung für freie Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten höhere Honorare zur Folge haben wird, kann z.Z. noch nicht beurteilt werden.

Einer Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in dem ursprünglichen Umfang steht auch eine Anordnung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Te-

gel entgegen, wonach aus Sicherheitsgründen bei allen Sportveranstaltungen mindestens zwei Bedienstete die Aufsicht über die sporttreibenden Gefangenen führen müssen. Diese Anordnung, die auf den Mißbrauch der Freizügigkeit bei Sportveranstaltungen (Ausbruchversuche) zurückgeht, ist unter den gegebenen baulichen Bedingungen der Anstalt und des Sportgeländes unumgänglich. Die nach wie vor in hohem Maße angespannte Personalsituation in der Anstalt, die ein weiteres Anwachsen "freier Tage" unverträglich erscheinen läßt und die die Personalvertretung bewogen hat, Mehrarbeit beinhaltende Vollzugsmaßnahmen zu reduzieren, gestattet es den Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Tegel nicht, zusätzlich Bedienstete für die Beaufsichtigung des Gefangenen-sports abzustellen. Der (reduzierte) Sportbetrieb wird deshalb von den in der Anstalt Vorhandenen (hauptamtlichen) Sportbeamten aufrechterhalten. Ihr Einsatz konnte jedoch das Fehlen der übrigen Sportübungsleiter nicht ausgleichen.

Zu 5: Da die Problematik wegen der Notwendigkeit der Beaufsichtigung der Gefangenen auch durch den Einsatz externer Sportübungsleiter (d.h. freiwillige Mitarbeiter, die nicht den Vollzugsdienst angehören) nicht gelöst werden kann, da diese - anders als die nebenamtlich tätigen Vollzugsbediensteten - nicht in der Lage wären, die Aufsicht über die Gefangenen im Sinne der Bestimmungen der Dienst- und

Sicherheits - Vorschriften für den Strafvollzug (DS-Vollz) auszuüben, sieht der Senat die Möglichkeit für eine spürbare Verbesserung des Gefangenen-sports erst gegeben, wenn es gelingt, die im Jahre 1978 bewilligten acht Stellen für Sportbeamte, von denen fünf der Justizvollzugsanstalt Tegel zugewiesen worden sind, zu besetzen. Dies konnte bisher nicht erfolgen, weil die Justizvollzugsanstalt Tegel seit Jahren eine erhebliche Zahl von unterbesetzten Stellen aufzuweisen hat, für die ausgebildete Kräfte trotz erheblicher Personalwerbemaßnahmen und Erweiterung der Ausbildungskapazitäten noch nicht zur Verfügung stehen. Um ein weiteres Ansteigen "freier Tage" unter dieser Gegebenheit zu verhindern und weil es erforderlich war, andere Dienstposten vorrangig zu besetzen, wurden die 1978 der Justizvollzugsanstalt Tegel neu zugewiesenen Dienstposten für Sportbeamte von einer Besetzung im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung und dem örtlichen Personalrat ausgenommen.

Unabhängig davon ist der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel gebeten worden, anstaltsintern Lösungsvorschläge für eine mögliche Verbesserung des Sportangebots zu erarbeiten und über die erzielten Ergebnisse dem Senator für Justiz rechtzeitig vor Beginn der Freiluftsaison 1980 zu berichten.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister
Gerhard Meyer
Senator für Justiz

KNAST-KÜNSTLER AUF DER FREIEN BERLINER KUNSTAUS- STELLUNG 1980

Erstmalig stellten acht Maler aus der Justizvollzugsanstalt Tegel als Gäste der Gruppe - TERRA - ihre in Isolation entstandenen Bilder aus.

Dieser für die Häftlinge gestattete Kontakt zur Aussenwelt unterbricht nicht nur die Monotonie des Knastalltags, sondern realisiert gleichzeitig ein Stück Resozialisierung.

Im Künstlerischen Bereich liegt der Effekt der jungen, kaum drei Jahre bestehenden Gruppe "Kunst im Knast", die bereits auf zwei eigene Ausstellungen in der VHS Steglitz zurückblicken kann, darin, erstmalig in einer Gesamtschau des Berliner Kunstschaffens beteiligt zu sein. Damit sind notwendige Vergleichsmöglichkeiten gegeben, die ganz sicher nicht ohne Wirkung auf die Einschätzung ihrer eigenen Arbeit sein werden.

Nicht zufällig wird das Knast-Motiv von sechs der acht Maler völlig ignoriert. Man lernt es wieder, sich an einfachen, schönen und gesunden Dingen zu erfreuen, wie sie die Natur herforbringt.

Als Bildinhalt genügen H. Hamacher einige Kastanien, die er als Erinnerung an die Kindheit überzeugend darstellt. Ein Früchte-Triptychon von H. Bliß erreicht durch die starke Vereinfachung fast monumentale Wirkung. "Herbst",

ein ungegenständliches Bild von J. Heger lebt ausschließlich vom Stimmungsgehalt. Velasco Gabriel (Bolivien) malt einen Strauß Herbststern in seiner südländischen Eigenwilligkeit. Mit einem ausdrucksvollen Portrait "H.J. Reichert" ist F. Gaudor vertreten. "Unbeschwert; Skeptisch; Nacht um mich", drei Selbstbildnisse von P. Behrendt zeugen von seiner speziellen Begabung für die Portraitmalerei. M. Gonzales (Spanien) gestaltet grafisch eindrucksvoll das Thema "Gefangenschaft" mit all ihren Konsequenzen. Wenn van Gogh mit seiner letzten Aussage: "Die Traurigkeit wird kein Ende nehmen" freiwillig aus dem Leben schied, so stellt W. Weiglein mit seiner Darstellung "Christus am Kreuz", dem Sinnbild allen Leidens, die Tat und Aussage des Welt-erlösers gegenüber: "Der Tod wird nicht mehr sein, auch keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal; weder Lüge noch Ungerechtigkeit wird es geben..., denn siehe, ich mache alles neu". Offenbarung 21. 4. und 5.

Die bewußte Abkehr von einer verkrampften Thematik der Knastsituation entspannt den unter verschiedenartiger Belastung stehenden inneren Menschen und hilft, den vorerst unabwendbaren Tatbestand der Haft objektiv zu sehen und ertragen zu können.

Gottfried Ebert

! ? KÜCHE ? !

KALTE KÜCHE A'LA TEGEL ERREGTE VOR NICHT ALLZU LANGER ZEIT DIE GEMÜTER.

Der Bericht im Lichtblick veranlaßte das Spandauer Volksblatt zu einem Artikel. Parlamentarier besichtigten nach Ankündigung ihres Besuches die Tegler "Hinter"-Hofküche. Befanden alles in Ordnung, nur die Fettkübel wurden moniert.

Mit Fettkübeln sind die Behälter gemeint, in die das sogenannte Essen kommt und von diesen zur Einzelausgabe gelangt. Ein gewisser nicht unerheblicher Anteil bleibt jedoch gleich in diesen und wandert von dort über die Häuser an den eigentlichen Zweckort seiner Bestimmung, in die Saukübel.

Ein Berliner Schweinezüchter freut sich über die weichgekochten Ingredienzen, Schweine interessiert das ja nicht viel, ob die Nudeln mal länglich oder gleich in Würfeln waren, sie fragen nicht lange danach.

Nach dem Strafvollzugsgesetz sollte das Leben dem in Freiheit angeglichener werden.

Na, wer zu Hause seine Makkaroni gerne klumpenweise oder in viereckige Würfel geschnitten serviert bekommen will, kann dies ja so halten. Der Normalbürger würde sich dies in keiner Betriebs-

kantine gefallen lassen. Wir müssen.

Es sei denn, es eird moniert, wie am Ostermontag, da gab es wieder mal die berühmten Makkaroniwürfel, klebrig breiig verkocht undefinierbar.

Insassen der Teilstalt III verweigerten diesmal glücklicherweise die Annahme. Die Küche hatten noch soviel auf Vorrat gekocht, daß ohne neu kochen zu müssen, neuer Nudelbrei ausgegeben werden konnte. Verbessert hatte sich das Essen dadurch keineswegs, es war lediglich neu gegeben worden.

Es waren wohl zweihundert Portionen, die neu gegeben werden konnten. Ist es denn notwendig, jedesmal soviel auf Vorrat zu kochen und, falls von den Häusern nicht reklamiert wird, wandern teure Lebensmittel allesamt in die Schweinetröge?

Werden hier nur Steuergelder verschwendet, den Schweinen vorgeworfen? Eine Frage, die uns brennend interessiert. Von wirtschaftlicher Ausgabe hat der Küchenleiter offensichtlich auch noch nichts gehört, noch oder genauso wenig wie vom sachgerechten Kochen?

Wir können an dieser Stelle nur immer wieder das Eine sagen. Die Zutaten, von der Küche eingekauft, sind hervorragend, daran ist absolut nichts

auszusetzen, auch nicht an der Aufstellung des Speiseplanes, aber was daraus gemacht wird, spottet jeder Beschreibung, ist eine Beleidigung für das Auge und den Magen.

Es fehlt bei diesem sogenannten Essen, einfach nur an der Lust der Köche. Man merkt nur zu deutlich, was sie aus den guten Zutaten machen.

Wie wenig Interesse daran besteht, schmackhaft in die Häuser anzuliefern, zeigt sich in der neusten Maßnahme. An Feiertagen, Samstagen, und Sonntagen wird die Abendverpflegung bereits gegen 12.00 Uhr Mittags ausgegeben. Wurst wird bei dieser Außentemperatur mit Sicherheit schmierig, es handelt sich ja nicht um ganze Würste, sondern lediglich um eine Scheibe, die die Stärke eines kleinen Fingers nicht übersteigt, im Regelfall genau 70 Gramm und nicht gerade selten verworfen, um nicht zu sagen betrogen um 5 - 10 Gramm. Das Brot wird bis zur Einnahme des Abendessens in jedem Falle hart. Tegeler-Brot hat ohnehin die leidige Eigenschaft zu bröckeln, beim Bestreichen, jetzt zerfällt es schon durch Austrocknen.

Kein Insasse hat die Möglichkeit, die Wurst sachgerecht kühl zu lagern, auf den Stationen sind weder Kühlschränke für Insassen, noch andere Kühlmöglichkeiten. Warum diese Anordnung so durchgeführt wird, ist uns bislang nicht bekannt, wir werden uns bemühen, hierzu eine offizielle Stellungnahme im nächsten Lichtblick abzudrucken, sollten wir sie bis dahin schon erhalten haben.

-jol-

Helmut Kury (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit.

Freiburg: Rombach 1980. 331 S., Pb. 26 DM (rombach hochschul paperback, Bd. 98).

MITARBEITER: Helmut Kury / Eberhard Wagner / Heinz Müller-Dietz / Hans-Jürgen Kerner / Thomas Feltes / Karl Peter Rothaus / Albert R. Hauber / Kazimierz Buchała / Józef Wąsik / Albrecht Kleinöder / Jörg Kirschner / Tommy Rogers / Franz-Jürgen Blumenberg / Autorengruppe der Justizvollzugsanstalt Kassel.

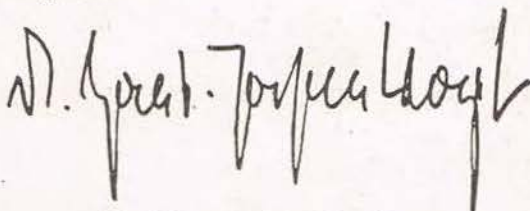
AUS DEM INHALT: Die Beiträge der Mitarbeiter, denen ein Geleitwort von Dr. Hans-Jochen Vogel, Bundesminister der Justiz, vorangestellt ist, gehen auf die Internationale Sonnenberg-Tagung 1979 zum Thema des Buches zurück und untersuchen dieses ausgehend von der jeweils eigenen fachspezifischen Sicht:

Der Rechtsbrecher als Verletzer gesellschaftlicher Normen / Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit – Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen / Die Einstellung der Bevölkerung zum Rechtsbrecher und Strafvollzug / Partner im sozialen Umfeld des Vollzuges – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit / Modelle für den sozialtherapeutischen Strafvollzug in den Niederlanden / Der Beitrag der Gesellschaft zum Strafvollzug in Polen / Zur Effektivität von polnischen Gerichten verhängten Strafen, gemessen an der Rückfälligkeit / Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Vollzug und Öffentlichkeit / Wechselwirkung zwischen Öffentlichkeit und Sozialarbeit mit Straffälligen / Kooperationsprobleme in der Betreuung dissozialer Jugendlicher aus der Sicht eines freien Trägers der Jugendhilfe / Mitarbeit im Strafvollzug – Erwartungen und Erfahrungen der Gefangenen / Strafvollzug und Öffentlichkeit – Zusammenfassung und Ausblick.

ROMBACH+CO

Straffällige Menschen nach der Strafverbüßung wieder in die Gesellschaft einzugliedern ist eine Aufgabe, die keineswegs nur im Interesse des Straffälligen selber liegt, sondern zugleich ein bedeutender Beitrag dazu, das Zusammenleben in unserer Gesellschaft sicherer zu machen. Diese Bemühungen werden häufig durch Vorurteile und negative Einstellungen in der Bevölkerung erschwert. Um diese abzubauen, muß der Strafvollzug aus seiner Isolierung heraustreten und in die Öffentlichkeit hineinwirken.

Dies muß vor allem auch durch eine Aktivierung der Bevölkerung zu tätiger Anteilnahme an den Aufgaben der Straffälligenhilfe geschehen. Anstaltsbeiräte und freiwillige Helfer im Vollzug sind dabei wichtige Mittler zur Öffentlichkeit. Aber auch Arbeitsämter, Träger der Sozialversicherung und der Sozialhilfe sowie Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind unverändert zur Mitwirkung aufgerufen.



(Dr. Hans-Jochen Vogel)
Bundesminister der Justiz

